



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: SR 61/13-09/14
Gremium: Stadtrat
Einbringer: Wolfgang Jacobi (CDU) u.a.

federführendes Amt: Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	11.12.2013	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	11.12.13	ausgefertigt am:	12.12.13		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	33	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	23	dagegen:	5	Enthaltungen:	5



Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Fortschreibung des Verkehrs- und Parkkonzepts für die Hauptstraße und Umgebung mit Änderung des Stadtratsbeschlusses SR 20/06-04/09 vom 19.04.2006

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die hauptamtliche Verwaltung, das Verkehrs- und Parkkonzept für die Hauptstraße und den Bahnhof Radebeul-Ost sowie dessen Umfeld fortzuschreiben, um den Funktionen des neuen Ortszentrums und Anbindepunktes des ÖPNV zu entsprechen und die Belange aller Verkehrsteilnehmer - also auch der behinderten Menschen, Fußgänger, Radfahrer und Pendler – zu berücksichtigen.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>Dafür</i>	<i>Dagegen</i>	<i>Enthaltung</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	03.12.2013	nö	7	0	2	x	
SR	11.12.2013	ö	23	5	5		x

Fassung vom: 04.12.2013

Dateiname: SR-Hauptstraße

lh

rechtliche Grundlagen:

§ 4 Abs. 3 Hauptsatzung, StVO

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> X	nein
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:	<i>Wendtsche</i>	Datum:	<i>04.12.13</i>
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>Wendtsche</i>	Datum:	<i>04.12.13</i>

i.V.

Wendtsche

Wendtsche

Begründung des Einbringers:

Der jetzige Kompromiss mit Beschluss von 2006 hat seinen Zweck erfüllt. Mit der Eröffnung des nunmehr zweiten Parkhauses sowie wesentlich erweiterter Parkmöglichkeiten im Umfeld des Bahnhofes hat sich die Zahl der Stellplätze erheblich vergrößert.

Für die verstärkte Nutzung des ÖPNV – S-Bahn mit anvisiertem 15-Min.-Takt – ist die Zubringerfunktion der Hauptstraße für den Radverkehr zu stärken. Der jetzige Zustand entspricht nicht einer sicher benutzbaren Radverkehrsachse. Die Stellplätze für Kfz sind zu reduzieren.

Die Rathenaustraße ist als „unechte Einbahnstraße“ für den Radverkehr zu öffnen, da nunmehr durch die Sidonienhöfe eine Achse zum Bahnhof Radebeul-Ost besteht sowie anstehender Wohnungsbau auf der Freiligrathstraße/Glasinvest neue Bedürfnisse erzeugt.

Die dreizeiligen Wasserrinnen auf der Hauptstraße sind an prädestinierten Stellen so umzubauen, dass sie von Rollatoren, Rollstuhlfahrern usw. problemlos gequert werden können.

Für die Einhaltung der Parkordnung im verkehrsberuhigten Bereich ist eine konsequente Durchsetzung anzustreben. Besonders die „Schmuckplätze“ der Hauptstraße sowie die Flächen „Nordseite Bahnhof“ sind freizuhalten.

gez. Wolfgang Jacobi im Namen von Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses und des Initiativkreises Mobilitätseingeschränkter Menschen



Wendtsche

Stellungnahme der hauptamtlichen Verwaltung:

Der Antrag ist rechtlich zulässig. Mit der Beauftragung stimmt der Stadtrat inzident einer Änderung des am 19.04.2006 gefassten Stadtratsbeschlusses (SR 20/06-04/09) zur „Neuordnung des fließenden und ruhenden Verkehrs auf der Hauptstraße zwischen der Gellertstraße und der Meißner Straße nach Abschluss des grundhaften Ausbaus“ zu (Anlage).

Die Federführung liegt im Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt, da das grundlegende Ziel des Antrages ein neues bzw. überarbeitetes Verkehrs- und Parkkonzept für die Hauptstraße und den Bahnhof Radebeul-Ost sowie dessen Umfeld ist.

Die Verwaltung schlägt vor, in einem **ersten Schritt** Varianten zur grundsätzlichen Herangehensweise zu erarbeiten und diese mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen zur Diskussion zu stellen. Bestandteil dieser Diskussion sollte dabei zwingend auch eine Bürgerbeteiligung sein.

Nach der Entscheidung über die weiter zu verfolgende Variante soll diese dann in einem **zweiten Schritt** umsetzungskonkret verfeinert/präzisiert werden. Das Ergebnis der Beratung/Diskussion der Materialien dieser zweiten Phase mündet dann in einem konkreten Umsetzungsbeschluss.



h.l.